



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Verl, den 20. März 2020

WICHTIGER ELTERNBRIEF – 3/2020

Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Eltern,

im Nachgang zu unserem Elternbrief vom 15.03.2020 möchten wir Sie über die weitere Situation zur Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Verl informieren.

Zunächst aber möchten wir uns bei Ihnen, auch im Namen der Kindertageseinrichtungen und der Tagesmütter ganz herzlich für Ihre tolle Unterstützung bei der Umsetzung der Notschließung der Kindertageseinrichtungen zu Beginn dieser Woche bedanken. Von den fast 1.200 Kindern, die sonst tagtäglich in den Kitas oder bei den Tagesmüttern betreut werden, sind nur sehr wenige Eltern in die Einrichtungen gekommen und haben eine Betreuung benötigt. Damit konnte die fachaufsichtliche Weisung des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für unsere Verler Einrichtungen ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden. Wir wissen, dass es vielen Eltern nicht leicht gefallen ist, so kurzfristig über das Wochenende die Betreuung ihrer Kinder neu zu organisieren. Dass es dennoch geklappt hat, dafür zollen wir Ihnen großen Respekt und sagen Ihnen ganz herzlich Danke. Alle Beteiligten haben in Verl in den letzten Tagen, in denen die ein oder andere Unklarheit herrschte, herausragendes geleistet.

Auf zwei besondere Punkte im nachstehenden Elternbrief möchten wir besonders hinweisen:

- **Der Personenkreis, der zu den sog. Schlüsselpersonen mit einem Anspruch auf Notbetreuung gehört, wurde deutlich erweitert (Punkt 2)**
- **Notbetreuung an Wochenenden (Punkt 5)**
- **Für den Monat April wird die Stadt Verl auf den Elternbeitrag komplett verzichten (Punkt 6)**
- **Verbot von privaten Spielgruppen und betrieblicher Kinderbetreuung (Punkt 10)**

1. Betreuungs- bzw. Betretungsverbot der Einrichtungen

Aufgrund der fachaufsichtlichen Weisung des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.03.2020 ist allen Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen bis zunächst zum 19.04.2020

der Betrieb untersagt.

Von dieser Weisung des Landes NRW sind somit auch alle Verler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und damit rund 1.200 Kinder und deren Eltern in Verl mit sofortiger Wirkung betroffen.

2. Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in wichtigen Schlüsselpositionen arbeiten

Ausgenommen von der Untersagung, die Kitas und Kindertagespflegestellen zu betreten, ist eine **Notbetreuung** von Kindern, deren **Eltern in Schlüsselpositionen tätig sind**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Hierzu gehören nach der Weisung des Landes NRW vom 15.03.2020 insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- Beschäftigte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Beschäftigte aus Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr),
- Beschäftigte zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Beschäftigte der Lebensmittelversorgung (u.a. Produktion und Einzelhandel),
- Beschäftigte aus dem Vollzugsbereich (u.a. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche),
- Beschäftigte, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Das Land hat diese Auflistung nunmehr ergänzt und folgende Berufsgruppen zu den Schlüsselpositionen zugefügt bzw. diese erweitert:

- Energie (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik), insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Wasser, Entsorgung (Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung, insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik))
- Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Gesundheit (insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassene Praxen, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore)
- Finanz- und Wirtschaftswesen (insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers / Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes))
- Transport und Verkehr (insbesondere Betriebe für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr / Personal der Deutschen Bahn und Nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes / Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs)
- Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation)
- Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune) für Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind / Gesetzgebung/Parlament
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe (Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)

Das nordrheinwestfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat mit Schreiben vom 15.03.2020 zur weiteren Klarstellung auch noch eine detaillierte Aufstellung der Personengruppen, die zu den Schlüsselpersonen zählen, verfügt. Die Verfügung ist über unsere Homepage abrufbar.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Tagen eine weitere Öffnung des Personenkreises zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der notwendigen kritischen Infrastruktur erfolgen wird. Wir werden Sie dazu jeweils zeitnah informieren.

Aus diesem Grunde sind auch die nachfolgenden Berufsbereiche bis auf weiteres ebenfalls als sog. Schlüsselpersonen anzusehen, laut FAQ des Familienministeriums vom 17.03.2020 :

- Beschäftigte in Kitas und Kindertagespflegestelle, wenn sie in der Betreuung aktiv sind.
- Beschäftigte in teil-(stationären) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, wenn sie in der Betreuung aktiv sind.
- Lehrkräfte, wenn sie tatsächlich in der Betreuung vor Ort aktiv sind.
- Physiotherapeuten/innen
- Ärzte/innen aus den sonstigen Fachmedizinischen Bereichen wie Zahnmedizin, Augenärzte u.ä., wenn sie zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens notwendig sind und die Präsenz am Arbeitsplatz unentbehrlich ist.
- Psychologen / innen, wenn sie zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens notwendig sind und die Präsenz am Arbeitsplatz unentbehrlich ist.
- Hausmeister / Techniker aus Einrichtungen, vor allem aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, wenn sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes unentbehrlich sind.

Die oben bezeichneten **Schlüsselpersonen** dürfen ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie entweder alleinerziehend sind oder beide Elternteile Schlüsselpersonen sind **und** wenn die **Kinder**:

- **keine Krankheitssymptome** aufweisen,
- **nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen** bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich **nicht in einem Gebiet** aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als **Risikogebiet** ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die **Eltern in der Verantwortung** zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.

Nach ganz aktueller Mitteilung des Schulministeriums NRW soll ab dem 23.März 2020 ein Anspruch auf eine Betreuung in einer Notgruppe bereits dann bestehen, wenn nur ein Elternteil Schlüsselperson ist. Danach haben alle Eltern, die als Schlüsselperson in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind und dort unabkömmlich sind und keine Betreuung im privaten Umfeld gewährleisten können, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, bereits einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Jugendamt der Stadt Verl wird, obgleich eine entsprechende Verfügung des Familienministeriums noch nicht vorliegt, diese Regelung mit sofortiger Wirkung analog anwenden.



Die **Prüfung, ob ein berechtigter Betreuungsbedarf** vorliegt, erfolgt durch die jeweilige Kita-Leitung. Hierzu haben die Eltern nach der Weisung des Landes NRW die **berufliche Unentbehrlichkeit** durch eine **schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten** nachzuweisen. Ein **Mustervordruck** für die Bescheinigung liegt in den Einrichtungen aus, ist diesem Elternbrief als Anlage beigefügt oder kann über unsere Homepage jederzeit abgerufen werden unter <https://www.verl.de/leben-in-verl/aktuelles/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>. Soweit erforderlich, erfolgt bei der Unentbehrlichkeitsprüfung im Bedarfsfall eine Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Verl. Die Bescheinigung der Unentbehrlichkeit ist für jedes Elternteil durch den jeweiligen Arbeitgeber bestätigen zu lassen.

Sollte sich in einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle die Möglichkeit der Einrichtung bzw. Aufrechterhaltung einer Notbetreuung nicht ergeben, bitten wir um Ihr Verständnis, dass diese dann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen wird. Hier ist in den nächsten Tagen der dynamische Prozess einer sich ständig ändernden Lagesituation zu berücksichtigen, auf den wir ständig neu reagieren müssen und versuchen werden, Sie regelmäßig und zeitnah zu informieren.

Wenn Sie Fragen zu diesem Abschnitt haben, wenden Sie sich an Ihre Kita-Leitung, Sie können aber auch jederzeit unser Jugendamt kontaktieren. Die Ansprechpartner haben wir Ihnen unter dem Punkt 6 aufgelistet.

3. Besonderer Härtefall

Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes trotz intensiver Bemühungen nicht sicherstellen können, werden wir die Möglichkeiten eines **besonderen Härtefalles** prüfen. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an unser Jugendamt (Punkt 6). Haben Sie aber bitte dafür Verständnis, dass wir unter Würdigung der Landesweisung gehalten sind, die Gründe genau zu prüfen.

4. Betreuung in den Notgruppen von neuen Kindern oder Wiederaufnahmen

Um die Einsatzfähigkeit der in Schlüsselpositionen Beschäftigten jederzeit sicherstellen zu können, können Eltern, die bisher die Betreuung zunächst in eigener Verantwortung anders regeln konnten, auch zu einem späteren Zeitpunkt die Notbetreuung in den Einrichtungen in Anspruch nehmen, wenn ein berechtigter Betreuungsbedarf vorliegt.

Aus Infektionsschutzgründen sollen diese Kinder dann allerdings zwingend in ihren bisherigen Einrichtungen und Gruppen aufgenommen werden. Damit soll vermieden werden, dass durch die Zusammensetzung neuer Gruppen neue Kontaktnetze entstehen, die die Ausbreitung des Corona-Virus begünstigen.

Wenn Sie einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitung. Diese sind in der Regel in der Kita oder über eine zentrale Kita-Rufnummer erreichbar. Sie können jederzeit aber auch gerne unser Jugendamt um Unterstützung bitten.

5. Notbetreuung an Wochenenden

Um die Einsatzfähigkeit für die in Schlüsselpositionen Beschäftigten künftig auch zu Zeiten, an denen normalerweise keine Betreuung stattfindet, sicherzustellen, wird bis einschließlich 19. April 2020 ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab sofort steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, zur Verfügung. Der Betreuungsbedarf ist mit der Betreuungseinrichtung zu besprechen, ggfls. wird das Jugendamt bei der Sicherstellung des Bedarfs beteiligt.

6. Beitragsfreier Monat

Aufgrund der landesweiten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen seit dem 16. März wird die Stadt Verl im April auf die Elternbeiträge für die Betreuung in den Kitas und bei den Tagesmüttern verzichten. Auf diese kreisweit einheitliche Vorgehensweise hat sich die Verwaltung am vergangenen Mittwoch in einer Telefonkonferenz mit den Jugendamtsdezernenten der Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück sowie des Kreises verständigt, weil eine landesweite Beitragsregelung durch das Familienministerium aktuell nicht zu erwarten ist. Das gleiche gilt in Verl für die Elternbeiträge für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule.

Da die Schließung der Einrichtungen durch das Land NRW zunächst bis zum 19. April verfügt wurde, erhalten alle Eltern für die rund einmonatige Schließung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich über den Elternbeitrag. Dies gilt auch für die Eltern, die wegen ihrer beruflichen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, ein Betreuungsangebot in Notgruppen nutzen. Damit möchte die Stadt Verl hier einen Beitrag zur Anerkennung dieser besonderen Leistungen beitragen. Da es sich bei dem Beitragsverzicht um eine freiwillige Leistung der Stadt Verl in Höhe von rund 145.000 Euro handelt, ist ein politischer Dringlichkeitsbeschluss erforderlich. Die Verwaltung hat sich bereits am Mittwochabend mit den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen einer Videokonferenz hierüber abgestimmt und sich das Einverständnis der Fraktionen geben lassen.

Die Eltern brauchen für die Beitragsbefreiung auch keine Anträge stellen. Die Fachbereiche Jugend und Schule werden im April einfach keine Beiträge von den Konten der Eltern einziehen.

Wegen der Kosten der Mittagsverpflegung setzen Sie sich bitte mit Ihren jeweiligen Kitas bzw. Tagesmütter in Verbindung.

7. Ansprechpartner des Jugendamtes

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter, die versuchen werden, Ihnen zu helfen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an

Frau Elisabeth Meermeier (961-280)

Frau Anja Schäfer (961-276)

Herrn Patrick Bullermann (961-281)

8. Weitere Informationen des Landes NRW

Seitens des Landes werden auch verschiedene Informationen zur Schließung unserer Kitas und Kindertagespflegestellen vorgehalten, bitte schauen Sie daher auch regelmäßig auf die Informationsseiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de) sowie auf die offiziellen Informationen zur Kindertagesbetreuung folgender Accounts:

<https://www.facebook.com/ChancenNRW>

<https://twitter.com/ChancenNRW>

https://www.instagram.com/chancen_nrw/

<https://www.youtube.com/channel/UckSkvcG6LFZYqmx0rsg58IQ>

9. Verbot von Privaten Spielgruppen und betrieblicher Kinderbetreuung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW warnt dringend davor, die Betreuung Ihrer Kinder so zu organisieren, dass neue Kontaktnetze entstehen. Dies befeuert die Ausbreitung des Coronavirus weiter. Momentan hat die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus die oberste Priorität.

- **Bitte bilden Sie keine Kinderbetreuungsgruppen am Arbeitsplatz.**
- **Bitte bilden Sie keine größeren Kinderbetreuungsgruppen im privaten Rahmen.**

Diese Betreuungsformen konterkarieren die Infektionsschutzmaßnahme „Betretungsverbot in Kindertagesbetreuungsangeboten“. Bitte betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder am Arbeitsplatz nur dann, wenn dadurch keine neuen Kontaktnetze entstehen. Bitte organisieren Sie die Betreuung verantwortungsvoll und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht von den Großeltern betreuen.

Die Weisung des Landes hat die Stadt Verl zu Anlass genommen die Führung solcher privater Spielgruppen im Rahmen einer Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 zu untersagen. Die Verfügung der Stadt Verl ist auf der Homepage abgedruckt. Den Elternbrief des Landes veröffentlichen wir heute mit diesem Elternbrief der Stadt Verl ebenfalls auf unserer Homepage.

10. Unterstützung der Eltern durch die Kitas

Mit den Trägern und Kita-Leitungen aller Verler Kindertageseinrichtungen wurde vereinbart, dass einerseits Sie sich jederzeit, wenn Sie Fragen, gleich welcher Art, haben sich an Ihre Kita wenden können. Diese wird sich ebenfalls zwischendurch telefonisch bei Ihnen melden, um Kontakt zu Ihnen zu halten. Nehmen Sie dieses Angebot an, denn wir sind sicher, dass in den nächsten Wochen die eine oder andere Frage kommen wird.

Sehr geehrte Eltern, uns ist bewusst, dass mit der Verfügung des Landes NRW Ihnen und auch den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen, vielseitige Unannehmlichkeiten entstehen werden. Gleichwohl bitten wir für die getroffenen Maßnahmen um Ihr Verständnis und um einen allseits verantwortungsvollen Umgang mit den Regelungen zur Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen. Wir werden bemüht sein, Sie über alle wichtigen Belange in dieser Situation zu informieren.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sofern ihr Kind keine Betreuung mehr aufsuchen darf, es nicht durch Menschen betreuen zu lassen, die nach dem Robert-Koch-Institut als besonders gefährdete Personen gelten (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), das gilt insbesondere für lebensältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie alle gesund bleiben und spätestens nach Ostern für uns alle wieder die Normalität in den Vordergrund tritt.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend